

PER EINSCHREIBEN / FAX

An
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

27. September 2024

Einschreiterin: Jüdische österreichische Hochschüler:innen
Tempelgasse 5, 1020 Wien,
Österreich

Einschreiter: Mag. Benjamin Guttman,
Exekutivrat des Jüdischen Weltkongresses

Verdächtiger: Sucharit Bhakdi
1.11.1946

Verdächtige: Freiheitliche Partei Österreichs
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
A-1080 Wien

wegen: § 3h VerbotG

3 Beilagen

Die Jüdischen österreichischen Hochschüler:innen und Mag. Benjamin Guttman („**Einschreiter**“) erstatten nachfolgende

Sachverhaltsdarstellung

mit dem Ersuchen um strafrechtliche Prüfung, Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Anregung der Vornahme von Ermittlungsanordnungen

A. Zur strafrechtlichen Verdachtslage

Zu Sucharit BHAKDI:

Am 24. September 2024 hielt Sucharit BHAKDI eine Rede bei einer öffentlichen Veranstaltung der FPÖ in der Lugner City in Wien. Im Zuge dieser Rede tätigte BHAKDI folgende Aussagen:

1. In Bezug auf die Corona-Maßnahmen sprach BHAKDI vom „*größten Verbrechen der Menschheit*“.
2. BHAKDI stellte die rhetorische Frage: „*Wo und wann in der Geschichte der Menschheit ist an so vielen Menschen so viel Gewalt, körperlich, mental, verbal angewandt worden. Die Antwort kennt ihr alle.*“

Mit diesen öffentlich getätigten Aussagen zog BHAKDI einen Vergleich, welcher die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit dem Holocaust gleichsetzt und damit nationalsozialistische Verbrechen verharmloste.

Der Holocaust, also die systematische Ermordung von sechs Millionen Juden und Jüdinnen durch das NS-Regime, stellt das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte dar. Indem BHAKDI die Corona-Maßnahmen als „größtes Verbrechen der Menschheit“ bezeichnet und behauptet, noch nie sei so vielen Menschen so viel Gewalt angetan worden, relativiert er die Einzigartigkeit und das Ausmaß des Holocaust.

Durch die Aussagen bei einer öffentlichen Veranstaltung wurden BHAKDIs verharmlosende Vergleiche einem größeren Personenkreis im Wege der Massenverbreitung zugänglich gemacht. Bei § 3h VerbotsG handelt es sich hinsichtlich der medialen Begehungsweise um ein schlichtes Tätigkeitsdelikt, welches keinen Vorsatz für eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinn voraussetzt.

Es besteht daher der Verdacht, dass BHAKDI mit seinen Aussagen die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schlechthin und in ihrem Kern verharmloste und sohin den Tatbestand des § 3h VerbotsG erfüllt.

Zur Mittäterschaft der FPÖ

Es besteht zudem der Verdacht, dass die FPÖ als Veranstalterin eine Mittäterschaft an der Verharmlosung des Holocaust durch BHAKDI trägt. Folgende Umstände begründen diesen Verdacht:

1. Die FPÖ lud BHAKDI als Redner zu ihrer Veranstaltung ein, obwohl dessen antisemitische Äußerungen und Holocaust-Verharmlosungen in der Vergangenheit öffentlich bekannt waren. BHAKDI wird in Deutschland bereits wegen Volksverhetzung strafrechtlich verfolgt.
2. Es ist davon auszugehen, dass die FPÖ von dem geplanten Inhalt der Rede BHAKDIs wusste oder zumindest damit rechnen musste, dass BHAKDI ähnliche Aussagen wie in der Vergangenheit tätigen würde. Trotz dieses Wissens ließ die Partei die Rede zu.
3. Die FPÖ hat es versäumt, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um solche Äußerungen zu verhindern, obwohl sie wusste oder wissen musste, dass BHAKDI in der Vergangenheit bereits ähnliche Aussagen getroffen hat.
4. Die FPÖ hat sich von den Äußerungen BHAKDIs nicht distanziert, sondern ihn im Gegenteil in einer Parteiaussendung als „Lichtgestalt für Freiheit“ bezeichnet.
5. Die Einladung BHAKDIs steht in einer Reihe ähnlicher Vorfälle: FPÖ-Bundesparteiohmann Herbert KICKL hat während der Pandemie mehrfach die Corona-Maßnahmen mit dem Holocaust verglichen und wurde deswegen am 3. Januar 2022 angezeigt.

Diese Umstände legen nahe, dass die FPÖ zumindest billigend in Kauf nahm, dass BHAKDI bei ihrer Veranstaltung den Holocaust verharmlosen würde. Indem sie ihm eine Plattform bot und keine Maßnahmen ergriff, um solche Äußerungen zu verhindern, hat die FPÖ möglicherweise zur Verbreitung dieser strafbaren Äußerungen beigetragen.

Es besteht daher der Verdacht, dass die FPÖ als juristische Person eine Mittäterschaft an der Verharmlosung des Holocaust durch BHAKDI trägt und somit ebenfalls den Tatbestand des § 3h VerbotsG erfüllt.

Beweis: Video- und Tonaufnahme des Ausschnitts von Sucharit Bhakdis Auftritt bei der FPÖ-Veranstaltung "CORONA: WIR HABEN NICHT VERGESSEN!" am 24. September 2024 um 18:00 im Lugner City Kino in Wien; abrufbar unter:

https://joeh.at/wp-content/uploads/2024/01/bhakdi_sv_video.mp4

Presseaussendung der FPÖ: "FPÖ - Kickl: 'Professor Bhakdi ist eine Lichtgestalt für Freiheit und Gesundheit für Milliarden Menschen!'" vom 12.04.2024; abrufbar unter:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240412_OTS0136/fpoe-kickl-professor-bhakdi-ist-eine-lichtgestalt-fuer-freiheit-und-gesundheit-fuer-milliarden-menschen

B. Anregung von Ermittlungsanordnungen

Aufgrund des dringenden Tatverdachts gegen Sucharit BHAKDI und die FPÖ regen die Einschreiter die folgenden Anordnungen an:

1. Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Sucharit BHAKDI, geb. 1.11.1946, wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung gemäß § 3h VerbotsG.
2. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die FPÖ als juristische Person wegen des Verdachts der Mittäterschaft an einer strafbaren Handlung gemäß § 3h VerbotsG.
3. Die Anordnung zur Vernehmung des Sucharit BHAKDI.
4. Die Anordnung zur Vernehmung des FPÖ-Generalsekretärs Michael SCHNEDLITZ, der BHAKDI zur Veranstaltung eingeladen hat.
5. Die Anordnung zur Vernehmung des FPÖ-Bundesparteiobmanns Herbert KICKL bezüglich der Einladung BHAKDIs und der Kenntnis über dessen frühere Äußerungen.

Die genannten Anordnungen sind allesamt zur Aufklärung der strafbaren Handlung notwendig.

Jüdische österreichische Hochschüler:innen
Mag. Benjamin Guttmann

Beilage 1:

Transkript von Sucharit Bhakdis Auftritt
bei der FPÖ-Veranstaltung "CORONA: WIR HABEN NICHT VERGESSEN!"
vom 24. September 2024 um 18:00
Lugner City Kino in Wien

Sucharit Bhakdi: *"Frage: Wo und in der Geschichte der Menschheit ist an so vielen Menschen so viel Gewalt, körperlich, mental, verbal angewandt worden? Die Antwort kennt ihr alle. Geschah dies mit Absicht, denn wenn das so sein sollte, dann ist das ganz das größte denkbare Verbrechen der Menschheit."*

Beilage 2:

Video- und Tonaufnahme des Ausschnitts von Sucharit Bhakdis Auftritt bei der FPÖ-Veranstaltung "CORONA: WIR HABEN NICHT VERGESSEN!" vom 24. September 2024 um 18:00
Lugner City Kino in Wien

abrufbar unter:

https://joeh.at/wp-content/uploads/2024/01/bhakdi_sv_video.mp4

Beilage 3:

Presseaussendung der FPÖ: "FPÖ - Kickl: 'Professor Bhakdi ist eine Lichtgestalt für Freiheit und Gesundheit für Milliarden Menschen!'" vom 12.04.2024;

abrufbar unter:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240412_OTSO136/fpoe-kickl-professor-bhakdi-ist-eine-lichtgestalt-fuer-freiheit-und-gesundheit-fuer-milliarden-menschen